


Absender (= Adressat des Genehmigungsbescheides):

An das Ordnungsamt

Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb.
Bahnhofstraße 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.

Anmeldung eines Brauchtumsfeuers

Hiermit melde ich die Durchführung eines Brauchtumsfeuers an und bitte um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung:

Tag des Abbrennens	
Uhrzeit (Zeitraum)	
Genauer Standort	
Nachweis der Tradition der Veranstaltung und des öffentlichen Charakters z. B. Häufigkeit der Durchführung, durchschnittliche Teilnehmerzahl, Werbemaßnahmen, kommunale Bedeutung Bitte hier eintragen  → ggf. Anlagen beifügen!	Bezeichnung der Veranstaltung:
	Öffentliche Veranstaltung (für jedermann zugänglich): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweise:

Seit Inkrafttreten des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes am 22.03.2019 ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle grundsätzlich verboten. Pflanzliche Abfälle sind vorrangig auf dem eigenen Grundstück zu verwerten oder auf Wertstoffhöfen zu entsorgen. Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden (§ 69 KrWG)

Ein **Brauchtumsfeuer** liegt aber nur dann vor, wenn das Feuer von Organisationen oder Vereinen ausgerichtet wird und **im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung** von kommunaler Bedeutung für jedermann zugänglich ist.

Verbrannt werden darf nur naturbelassenes trockenes Holz. **Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle (Laub, Heckenschnitt, Gartenabfälle jeglicher Art) sowie von behandeltem Holz um evtl. Entsorgungskosten bzw. Aufwand zu sparen, ist unzulässig!** Dies gilt ebenso für Feuerschalen bzw. -körbe.

Ich versichere hiermit, dass ich die o. a. Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift Antragsteller